

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die staatliche Prüfung für

Dolmetscher

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER DOLMETSCHER*/
STAATLICH GEPRÜFTE DOLMETSCHERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung	
Ergebnis der mündlichen Prüfung	
Gesamtnote	

Einzelleistungen

Schriftliche Prüfung

Aufsatz über ein landeskundliches Thema	
Übersetzung eines Textes allgemeiner Art in die deutsche Sprache	
Übersetzung eines Textes allgemeiner Art in die zu prüfende Sprache	
Gerichts- und Behördenterminologie	

Mündliche Prüfung

Gespräch über Landeskunde	
Bilaterales Verhandlungsdolmetschen	
Dolmetschen eines Vortrages in die deutsche Sprache	
Dolmetschen eines Vortrages in die zu prüfende Sprache	
Fachkunde/Fachsprache	

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die staatliche Prüfung für

Übersetzer

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER ÜBERSETZER*/
STAATLICH GEPRÜFTE ÜBERSETZERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung	
Ergebnis der mündlichen Prüfung	
Gesamtnote	

Einzeelleistungen

Schriftliche Prüfung

Aufsatz über ein landeskundliches Thema	
Übersetzung eines Textes allgemeiner Art in die deutsche Sprache	
Übersetzung eines Textes allgemeiner Art in die zu prüfende Sprache	
Gerichts- und Behördenterminologie	
Übersetzung eines Fachtextes in die deutsche Sprache	
Übersetzung eines Fachtextes in die zu prüfende Sprache	

Mündliche Prüfung

Gespräch über Landeskunde	
Stegreifübersetzung in die deutsche Sprache	
Stegreifübersetzung in die zu prüfende Sprache	
Fachkunde/Fachsprache	

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Zeugnis

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Übersetzer zum Nachweis der fachlichen Eignung als

Dolmetscher

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

<STAATLICH GEPRÜFTER DOLMETSCHER*/

STAATLICH GEPRÜFTE DOLMETSCHERIN*>

für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Übersetzerprüfung, ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

P r ü f u n g s l e i s t u n g e n

Gesamtnote der Erweiterungsprüfung

E i n z e l l e i s t u n g e n

Bilaterales Verhandlungsdolmetschen

Dolmetschen eines Vortrages in die deutsche Sprache

Dolmetschen eines Vortrages in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Dolmetscher zum Nachweis der fachlichen Eignung als

Übersetzer

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

**<STAATLICH GEPRÜFTER ÜBERSETZER*/
STAATLICH GEPRÜFTE ÜBERSETZERIN*>**

für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Übersetzerprüfung, ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung	
Ergebnis der mündlichen Prüfung	
Gesamtnote	

Einzelleistungen

Schriftliche Prüfung

Übersetzung eines Fachtextes in die deutsche Sprache	
Übersetzung eines Fachtextes in die zu prüfende Sprache	

Mündliche Prüfung

Stegreifübersetzung in die deutsche Sprache	
Stegreifübersetzung in die zu prüfende Sprache	
Fachkunde/Fachsprache	

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die

Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Dolmetscher in einem weiteren Fachgebiet

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER DOLMETSCHER*/
STAATLICH GEPRÜFTE DOLMETSCHERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Dolmetscherprüfung,
ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

P r ü f u n g s l e i s t u n g e n

Gesamtnote der Erweiterungsprüfung

E i n z e l l e i s t u n g e n

Bilaterales Verhandlungsdolmetschen

Dolmetschen eines Vortrages in die deutsche Sprache

Dolmetschen eines Vortrages in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Zeugnis

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die

Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Übersetzer in einem weiteren Fachgebiet

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER ÜBERSETZER*/
STAATLICH GEPRÜFTE ÜBERSETZERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Übersetzerprüfung,
ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung

Ergebnis der mündlichen Prüfung

Gesamtnote

Einzelleistungen

Schriftliche Prüfung

Übersetzung eines Fachtextes in die deutsche Sprache

Übersetzung eines Fachtextes in die zu prüfende Sprache

Mündliche Prüfung

Stegreifübersetzung in die deutsche Sprache

Stegreifübersetzung in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

B e s c h e i n i g u n g
über die erfolglose Teilnahme
an der <DOLMETSCHERPRÜFUNG>
<ÜBERSETZERPRÜFUNG>
<(ERWEITERUNGSPRÜFUNG)>
<(ERWEITERUNGSPRÜFUNG IN EINEM WEITEREN FACHGEBIET)>

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____

in _____

hat erfolglos an der <DOLMETSCHERPRÜFUNG ZUM NACHWEIS DER FACHLICHEN EIGNUNG FÜR DIE MÜNDLICHE> <ÜBERSETZERPRÜFUNG ZUM NACHWEIS DER FACHLICHEN EIGNUNG FÜR DIE SCHRIFTLICHE> Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung

in der Sprache _____

mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

teilgenommen.

<DIE PRÜFUNG KANN IN DERSELBEN SPRACHE EINMAL WIEDERHOLT WERDEN.>

<DIE WIEDERHOLUNG KANN AUF DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG IN DEMSELBEN FACHGEBIET BESCHRÄNKT WERDEN.>

<DIE PRÜFUNG IN DER O. G. SPRACHE KANN FRÜHESTENS IN FÜNF JAHREN, AB <EINFÜGEN>, WIEDERHOLT WERDEN.>

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Feststellung der Gleichwertigkeit

Hiermit wird die **Gleichwertigkeit** der von

<HERRN/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

abgelegten Prüfung, nachgewiesen durch das Zeugnis des Prüfungsamtes

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

vom _____

<ERGÄNZT DURCH DEN PRÜFUNGSTEIL <EINFÜGEN>

BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE

VOM> _____

in der Sprache <EINFÜGEN> mit Deutsch als korrespondierender Sprache

mit der <**DOLMETSCHERPRÜFUNG*** FÜR DIE MÜNDLICHE> <**ÜBERSETZERPRÜFUNG*** FÜR DIE SCHRIFTLICHE> Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke festgestellt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit <DEM OBEN GENANNTEN PRÜFUNGSZEUGNIS> <DEN OBEN GENANNTEN PRÜFUNGSZEUGNISSEN>.

Siegel

Ort, Datum

Referentin oder Referent Dolmetscher- und
Übersetzerprüfungen